



Ausschreibung eines Kompositionswettbewerbes für Jugendblasorchester

Teilnahmebedingungen

Der Österreichische Blasmusikverband und die Österreichische Blasmusikjugend führen einen Kompositionswettbewerb zur Bereicherung des Originalrepertoires für Jugendblasorchester durch. Dieser hat das Ziel, Kompositionen für Jugendblasorchester unter den neu erstellten „ÖBJ-Guidelines für Jugendblasorchester-Literatur“ entstehen zu lassen.

Die Gewinnerstücke des Kompositionswettbewerbes sollen als Pflichtstücke zum Österreichischen Jugendblasorchester-Wettbewerb 2017 festgelegt werden.

1 | Teilnahmeberechtigt:

Teilnahmeberechtigt sind alle Komponistinnen und Komponisten, die ihren Wohnsitz in Österreich, Liechtenstein oder Südtirol haben.

2 | Stilrichtungen, Schwierigkeitsstufen:

Alle Stilrichtungen und musikalischen Formen sind zugelassen. Es muss hingegen konzertanter Natur sein. Die Komposition kann auch einen Bezug zu einem österreichischen Volkslied aufweisen. Der Wettbewerb wird für die Schwierigkeitsstufe J / AJ / BJ / CJ/ DJ/ und EJ (siehe ÖBJ –Guidelines, Details im Anhang) ausgeschrieben.

3 | Richtlinien:

- Die ÖBJ-Guidelines sind einzuhalten. (Dauer, Besetzung u.v.a.)
- Es werden nur anonyme Werke zugelassen. Keinerlei Angaben zur Identität des Komponisten auf und in der Partitur.
- Jeder Komponist kann mehrere Werke einreichen.
- Die Werke sind in vollständiger Partitur einzureichen. Weiters sind eine Aufnahme im mp3-Format und/oder eine Liveaufnahme zu übermitteln.

4 | Preise:

Stufe J: 300,--	Stufe CJ: 600,--
Stufe AJ: 400,--	Stufe DJ: 800,--
Stufe BJ: 500,--	Stufe EJ: 1.000,--

Die Jury behält sich vor, die Preise auch nicht zu vergeben.

5 | Einsendeschluss:

Einsendeschluss: 31. Jänner 2016

6 | Einsendungen:

Die Einsendung im geschlossenen Kuvert umfasst:

- a) Drei Exemplare der Partitur mit Titel, ohne Angabe des Namens des Komponisten/der Komponistin und ein kompletter Stimmensatz. Eine Aufnahme im mp3-Format und/oder eine Liveaufnahme.
- b) Ein verschlossener Umschlag mit folgenden Informationen bezüglich des Komponisten/der Komponistin:
 - ▶ Name, Vorname
 - ▶ Anschrift mit Adresse und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail...)
 - ▶ Kurze Biographie
- c) Darüber hinaus muss in dem verschlossenen Umschlag eine handschriftlich gezeichnete Erklärung des Autors beigefügt sein. Darin erklärt bzw. gibt der Unterzeichner an:
 - ▶ Die Teilnahmebedingungen zu kennen und sie in allen Teilen anzuerkennen.
 - ▶ Alleiniger Urheber der Partitur zu sein.
 - ▶ Dass die eingereichte Partitur bisher weder veröffentlicht noch dargeboten wurde.
 - ▶ Dass die eingereichte Partitur bisher weder Auszeichnungen erhalten oder an anderen Wettbewerben teilgenommen hat.
 - ▶ Die unanfechtbare Entscheidung der Jury anzuerkennen.
 - ▶ Sollte das Werk ein Pflichtstück für den 8. Österreichischen Jugendblasorchesterwettbewerb werden, muss es bis April 2016 verlegt und im Handel erhältlich sein. Der Verlag ist im Vorhinein bekanntzugeben.

7 | Eingereichte Werke:

Die eingereichten Werke werden nicht zurückerstattet, sondern im Archiv der ÖBJ aufbewahrt.

8 | Wettbewerbsteilnahme:

Die Wettbewerbsteilnahme erfolgt unter vorbehaltloser Anerkennung der vorliegenden Ausschreibung und mit dem Einverständnis zur Verwendung der persönlichen Daten des Teilnehmers.

Die Einsendungen erfolgen an:

Bundesgeschäftsstelle
Österreichische Blasmusikjugend und Österreichischer Blasmusikverband
Hauptplatz 10
9800 Spittal an der Drau